

Verhaltenskodex des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

(Code of Conduct)

Auf der Basis einer breiten Beteiligung der Bereiche, Institute, Dienstleistungseinheiten und Stabsstellen sowie der Chancengleichheitsbeauftragten und des Personalrats haben das Präsidium in seiner Sitzung vom 22.08.2016 und der KIT-Senat in seiner Sitzung vom 19.09.2016 den nachfolgenden Verhaltenskodex beschlossen.

Präambel

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) als „Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft“ hat zum Ziel, durch Forschung, Lehre und Innovation in einem von Vielfalt geprägten Arbeitsumfeld Beiträge zur Lösung großer Aufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu leisten.

Dem KIT erwächst aus dieser Zielsetzung eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Sie besteht nicht nur in der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der Wahrung wissenschaftlicher Redlichkeit, sondern umfasst auch besondere ethische Anforderungen an das Handeln aller Mitglieder und Angehörigen, wie etwa ein von Respekt und Kollegialität geprägter Umgang, die persönliche Integrität, die Ablehnung von Korruption, die Achtung ökologischer Belange und die Ächtung von Diskriminierungen jeglicher Art.

Dieser Verhaltenskodex gibt einen verbindlichen Orientierungsrahmen für diese rechtlichen und ethischen Anforderungen an das KIT und seine Mitglieder und Angehörigen vor. Darüber hinaus ist er eine Selbstverpflichtung gegenüber Dritten und gilt entsprechend im Umgang mit den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern des KIT.

In diesem Verhaltenskodex findet der zentrale Stellenwert ethischen und rechtskonformen Handelns am KIT seinen besonderen Ausdruck.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder und Angehörigen des KIT.

Das KIT wirkt darauf hin, dass dieser Kodex auch für juristische Personen, an denen das KIT als Gesellschafter beteiligt ist, für externe Gremienmitglieder sowie für Geschäftspartnerinnen und -partner gilt, es sei denn, diese Personen haben entsprechende eigene Regelungen.

2. Zusammenwirken im KIT

2.1 Gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung

Das Miteinander am KIT basiert auf Respekt, Wertschätzung und Anerkennung und ist auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgerichtet. Gemeinsam wirken die Mitglieder und Angehörigen durch ihr Verhalten auf einen vertrauensvollen Umgang hin, der frei von Diskriminierung, Intoleranz und beleidigendem Verhalten ist.

Die Gewährleistung individueller Weiterentwicklung und fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten, zu planbaren Karrierewegen und zum Schutz der Familie ist fester Bestandteil der Werte des KIT.

Ein umfassendes Konfliktmanagement trägt zu einem positiven Arbeits-, Studien- und Forschungsumfeld bei. Insbesondere die Führungskräfte des KIT übernehmen in Konfliktfällen Verantwortung und suchen gemeinsam mit den Mitgliedern und Angehörigen nach Lösungen.

2.2 Diskriminierungsfreies Studien- und Arbeitsumfeld

Die Mitglieder und Angehörigen des KIT wahren ein diskriminierungsfreies Studien- und Arbeitsumfeld und achten die Würde jedes einzelnen Menschen im täglichen Miteinander.

Vielfalt und Diversität zeichnen das KIT aus. Niemand wird am KIT aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen und/oder sozialen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder sonstiger Merkmale benachteiligt.

2.3 Informationen und Partizipation

Verantwortungsvolles Handeln und Partizipation aller Mitglieder und Angehörigen des KIT setzen Informationen voraus. Interne Regelungen und notwendige Informationen werden daher geeignet kommuniziert und auf einfache Weise zugänglich gemacht. Informationen werden grundsätzlich kosten- und barrierefrei bereitgestellt. Dazu leisten die Mitglieder und Angehörigen ihren jeweiligen Beitrag.

2.4 Chancengleichheit

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Studien- und Arbeitsplatz sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sind wichtige Säulen im Wertesystem des KIT.

Alle Mitglieder und Angehörigen, insbesondere diejenigen mit Personalverantwortung, fördern die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und berücksichtigen die Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen ihren Aufgabenbereichen.

3. Schutz individueller Rechte

Der freien Entfaltung und Achtung der Persönlichkeit wird am KIT im täglichen Miteinander eine besondere Rolle beigemessen.

3.1 Gesundheit und Sicherheit am KIT

Die körperliche und seelische Unversehrtheit jeder/jedes Einzelnen, die Qualität sowie die Sicherheit der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplätze sind am KIT von zentraler Bedeutung. Die Vorschriften zur Wahrung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere die Anforderungen zur Betriebssicherheit, Anlagensicherheit, Chemikaliensicherheit, biologischen Sicherheit und Transportsicherheit werden gewissenhaft beachtet.

Darüber hinaus ist es am KIT selbstverständlich, dass das gemeinsame Miteinander von Aufmerksamkeit und gegenseitiger Hilfestellung in gefährdenden Situationen geprägt ist.

3.2 Schutz der Persönlichkeitssphäre

Die Mitglieder und Angehörigen achten die gegenseitigen Persönlichkeitssphären und handeln respektvoll im Umgang mit anderen Menschen. Hierzu gehört die besondere Verantwortung, einen Studien- bzw. Arbeitsplatz ohne sexuelle Belästigungen zu gewährleisten.

3.3 Schutz personenbezogener Daten

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften haben einen besonderen Stellenwert am KIT. Die Mitglieder und Angehörigen handeln so, dass der Schutz personenbezogener Daten gewahrt ist. Geeignete Prozesse und IT-Systeme dienen diesem Schutz und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das KIT gewährleistet eine effektive Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen durch entsprechende Regelungen und Prozesse.

3.4 Schutz von geistigem Eigentum und vertraulichen Informationen

Die Mitglieder und Angehörigen des KIT beachten die geltenden Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums (z.B. gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht). Geistiges Eigentum, auch das technologische nicht offenkundige Wissen - Know-how - sowohl der Mitglieder und Angehörigen des KIT als auch Dritter, wird im Rahmen der Forschung, Lehre und Innovation am KIT geachtet und geschützt.

Vertrauliche Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder solche Informationen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarung geheim zu halten sind, werden von den Mitgliedern und Angehörigen vertraulich behandelt und daher nur dem jeweils berechtigten, begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Der Sicherheit im Umgang mit vertraulichen Informationen in elektronisch gespeicherter Form wird besondere Rechnung getragen.

4. Verantwortung in Wissenschaft, Forschung und Lehre

Am KIT sind Wissenschaft, Forschung und Lehre der Wahrheit und dem Wohle der Menschen verpflichtet. Die Mitglieder und Angehörigen handeln daher im Rahmen der durch Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) gewährten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre rechtskonform und ethisch verantwortungsvoll.

Die Mitglieder und Angehörigen des KIT gewährleisten im Rahmen von Forschungsvorhaben die rechtskonforme und ethisch verantwortungsvolle Behandlung sowohl der teilnehmenden Probandinnen und Probanden als auch der eingesetzten Tiere, Pflanzen und anderen lebenden Organismen.

Darüber hinaus sind Integrität und Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens ein hohes Gut und stellen wesentliche Prinzipien der Gemeinschaft des KIT dar. Alle wissenschaftlichen Aktivitäten des KIT richten sich an den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis aus. Diese Grundsätze werden auch in der Lehre als Grundpfeiler wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Bei Gutachten und akademischen Prüfungen beachten alle Beteiligten die Wahrung der persönlichen Integrität der zu Prüfenden bzw. zu Begutachtenden und gewährleisten Objektivität, Neutralität sowie den Grundsatz der Gleichbehandlung. Neben einem respektvollen Umgang werden die Verschwiegenheitspflichten bezüglich des Prüfungs- bzw. Begutachtungsverfahrens gewahrt. Die allgemeinen Regeln über die Befangenheit werden dabei beachtet. Für Studierende gelten die entsprechenden Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Promotionsordnungen, Habilitationsordnung).

5. Verantwortung gegenüber der Umwelt

Die Arbeit am KIT soll dem Erkenntnisgewinn, dem nachhaltigen Nutzen für die Menschheit und dem Schutz der Umwelt dienen. Die Mitglieder und Angehörigen behandeln Ressourcen schonend. Das KIT stellt sich darüber hinaus in besonderem Maße ökologischen Herausforderungen und beteiligt sich an der Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien, Techniken und Methoden, mit dem Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

6. Geschäftsbeziehungen nach Außen

6.1 Rechtskonformer Einkauf und Verkauf

Der faire und laute Wettbewerb wird im Bewusstsein eines ethischen Handelns durch die Mitglieder und Angehörigen gefördert. Hierzu zählt, dass das KIT keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen toleriert und sich an solchen auch nicht beteiligt.

Bei der Vergabe von Aufträgen werden die allgemeinen Vergabegrundsätze beachtet. Die Mitglieder und Angehörigen halten insbesondere den Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgrundsatz, das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie das Transparenz- und Dokumentationsgebot ein.

In Fällen der Ausfuhr bzw. des Verbringens materieller und immaterieller Forschungsergebnisse und Wirtschaftsgüter oder in Fällen technischer oder beratender Unterstützung informieren sich die Mitglieder und Angehörigen des KIT über die gesetzlichen Vorgaben und beachten das Außenwirtschafts- und Zollrecht.

6.2 Umgang mit Geschäftspartnern/innen und Behörden

Das KIT geht durch Verträge zahlreiche Verpflichtungen ein und beteiligt sich so am allgemeinen Rechtsverkehr. Die Mitglieder und Angehörigen beachten dabei die geltende Rechtsordnung und pflegen einen kooperativen und transparenten Umgang mit den Vertrags- und Kooperationspartnerinnen und -partnern des KIT. Im Rahmen einer guten Zusammenarbeit sind die Geschäftspartnerinnen und -partner dazu aufgefordert, diesen Verhaltenskodex in Geschäftsbeziehungen mit dem KIT zu beachten.

Das KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit seine Mitglieder und Angehörigen sind verpflichtet, mit nationalen und internationalen Behörden und anderen öffentlich-rechtlichen Stellen kooperativ, konstruktiv und transparent unter Berücksichtigung und Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen zusammenzuarbeiten und amtliche Weisungen zu befolgen.

7. Interessenkonflikte in persönlicher oder dienstlicher Hinsicht

7.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Mitglieder und Angehörigen des KIT richten ihr dienstliches Handeln an den Interessen des Gemeinwohls aus, treffen sachliche Entscheidungen und sind sich einer möglichen Befangenheit bewusst. Konflikte aufgrund der Beeinflussung dienstlicher Handlungen durch private Interessen werden am KIT erkannt und möglichst vermieden oder regelkonform gelöst, so dass die Interessen der Allgemeinheit und die eigene Integrität gewahrt werden.

Regelungen zur Korruptionsprävention werden mit Entschlossenheit durchgesetzt. Alle Beschäftigten des KIT als solche des öffentlichen Dienstes beachten zudem bei Zuwendungen Dritter (Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile) die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, um bereits den Anschein einer Beeinflussung der dienstlichen Interessen zu vermeiden.

Wesentliche Elemente zur Vermeidung von Interessenkollisionen sind darüber hinaus verlässliche, auf Vertrauen basierende Geschäftsbeziehungen. Das KIT erwartet daher von seinen Geschäftspartnerinnen und -partnern den gleichen Standard zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten.

7.2 Remonstrationsrecht für alle Mitglieder und Angehörigen des KIT

Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Anweisung sollen unverzüglich gegenüber der/dem Anweisenden oder ihrer/seiner Führungskraft vorgebracht werden. Sofern die unmittelbare Führungskraft die Anordnung aufrechterhält und Zweifel an der Rechtmäßigkeit fortbestehen, sollen sich Betroffene an die nächsthöhere Führungskraft wenden. Die Anweisung muss auf Verlangen schriftlich bestätigt werden. Grundsätzlich besteht eine Ausführungspflicht von dienstlichen Anweisungen, außer wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt, oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die angewiesene Person erkennbar ist.

Im Übrigen bleibt die Remonstrationspflicht der Beamtinnen und Beamten sowie der Professorinnen und Professoren unberührt.

7.3 Abgabe von Hinweisen

Sollten Verhaltensweisen von Mitgliedern und Angehörigen des KIT nicht den Handlungsempfehlungen dieses Kodexes entsprechen, bietet das KIT vielfältige Möglichkeiten an, einen Hinweis auf zweifelhaftes Verhalten zum Schutz aller den hierfür zuständigen Ansprechpersonen zu melden.

Bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte können sich alle Mitglieder und Angehörige sowie Dritte telefonisch, schriftlich oder persönlich an die/den Beauftragte/n für Compliance und Korruptionsprävention oder die weiteren zentralen Beauftragten am KIT wenden, um bei Zweifeln frühzeitig Rat einzuholen. So können Risiken, Rechtsverstöße und/oder Schäden im Voraus abgewendet bzw. vermieden werden. Daneben kann ein Hinweis auch über das anonyme elektronische Hinweisgeberportal oder an die/den Vertrauensanwältin/-anwalt abgegeben werden¹.

Um die Mitglieder und Angehörigen des KIT vor falschen Verdächtigungen zu schützen, dürfen nur wahre Angaben gemacht werden, die auf nachvollziehbaren und konkreten Tatsachen beruhen.

Informationen und Umstände eines Hinweises, persönliche Daten und Gesprächsinhalte werden dabei von den an einer Sachverhaltsaufklärung Beteiligten vertraulich behandelt.

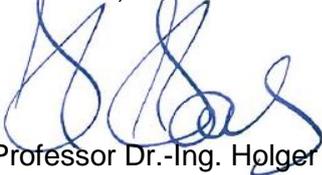
8. Umsetzung des Verhaltenskodexes

Das Ansehen und die Integrität des KIT werden maßgeblich von einem wertegerechten und regelkonformen Verhalten der Mitglieder und Angehörigen bestimmt. Daher wahren und pflegen diese durch ihr Verhalten im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit, ihres Dienstes sowie ihrer akademischen und sonstigen Aufgaben die Werte des KIT, wie sie in diesem Verhaltenskodex sowie in weiteren externen und internen Regelungen festgehalten sind.

Die Führungs- und Lehrkräfte haben im Rahmen ihrer Führungs- und Ausbildungsaufgaben sowie bei der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes eine Vorbildfunktion. Sie tragen gegenüber den Mitgliedern und Angehörigen besonders durch Vermittlung von Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes und weiterer externer und interner Regelungen wesentlich zur Sensibilisierung der grundsätzlichen Verhaltensanforderungen am KIT bei.

Dieser Verhaltenskodex tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 28.09.2016



Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka
Präsident

¹ E-Mail Adressen und Web-Links unter: www.comp.kit.edu, Stichwort "*Hinweisgebersystem*".